

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934**

41 (17.2.1934)

# Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3800 1.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hiltnerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamthalt: A. Dups, Durlach.



Anzeigenrechnung: Die 6spaltige Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Reklamezeile 18 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Plakatschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 41

Samstag, den 17. Februar 1934

105. Jahrgang

## Kurze Tagesübersicht

In Berlin wurde mit den Stillhaltegläubigern ein neues Kreditabkommen abgeschlossen, das für 1934 Geltung haben soll.

In Bayreuth hat der bayerische Kultminister Schemm den ersten Spatenstich zum Haus der deutschen Erziehung getan.

In Wien ist nun Ruhe eingetreten, die Säuberungsaktion und die Durchsuchung von Gebäuden nach Waffen geht weiter.

Zwischen London und Paris fand ein Gedankenanstausch statt, der im Zusammenhang mit der Unterredung des tschechischen Außenministers Dr. Benesch mit dem französischen Außenminister Barthou steht und ein etwaiges Eingreifen der Mächte in Oesterreich betraf. Auch Italien soll daran beteiligt sein.

In München wurde eine große italienische Graphischdruckerei eröffnet.

Die französische Kammer hat sich mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für den Städtisch-Standal beschäftigt.

In Genf hielt der Dreierausschuß für die Saar eine geheime Sitzung ab. Die Frage der etwaigen Inanspruchnahme ausländischer Polizeitruppen ist auf die Märztagung des Ausschusses verschoben worden.

Die französische Kammer lehnte einen Untersuchungsausschuß zur Nachprüfung der letzten Ständele ein, der 44 Mitglieder umfaßt.

## Der 25. Februar — Heldengedenktag

DNB. Berlin, 16. Febr. Der fünfte Sonntag vor Ostern (25. Februar) wird als Heldengedenktag einheitlich im ganzen Reich begangen. Der Reichspropagandaminister hat die Bundesregierungen ersucht, die zur würdigen Begehung dieses Tages erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen und besonders alle Lustbarkeiten zu verbieten. — Am Sonntag, den 25. Februar findet in der Reichshauptstadt um 12 Uhr mittags ein Staatsakt in der Staatsoper „Unter den Linden“ mit folgendem Programm statt: Trauermarsch aus der Eroica von Beethoven, Gedächtnisrede des Reichswehrministers von Blomberg, Lied „Ich hatt' einen Kameraden“, Einzug der Götter in Walkall aus der Oper „Ahnenerbe“ von Richard Wagner, das Deutschland- und Horst-Wessel-Lied. Der Staatsakt wird auf alle deutschen Sender übertragen. Die Amtswalter der NSDAP. hören nach ihrer Vereidigung den Staatsakt auf dem Aufmarschgelände an. Nach dem Staatsakt findet ein Vorbeimarsch der Reichswehr und anderer Formationen statt.

## Empfang des Deutschen Industrie- und Handelstages durch den Reichskanzler

Berlin, 16. Febr. Reichskanzler Adolf Hitler empfing am 15. Februar das Präsidium des Deutschen Industrie- und Handelstages, der Spitzenorganisation der Deutschen Industrie- und Handelskammer und der deutschen Handelskammer im Ausland zu eingehendem Bericht. Präsident Dr. von Renteln gab ein Bild über die Tätigkeit der deutschen Industrie- und Handelskammer und des Deutschen Industrie- und Handelstages, die bereits als eine Ausgleichsstelle zwischen Industrie und Handel innerhalb der Wirtschaft wirken. In wachsender nationalsozialistischem Sinne werde durch sie nicht Interessenpolitik, sondern Betreuung der in Frage kommenden Wirtschaftskreise betrieben. Industrie- und Handelskammern seien einerseits die Bediensteten des Staates und andererseits Selbstverwaltungskörper der Wirtschaft. Dr. von Renteln sprach den Wunsch aus, zur stärkeren Zusammenfassung der Industrie- und Handelskammern der Deutschen Industrie- und Handelskammer zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erheben. Er machte auch Ausführungen zu dem wirtschaftlichen Organisationswesen, zeigte die Leistungen des Industrie- und Handelstages auf diesem Gebiete und machte Hinweise auf notwendige Umstellungen und Vereinfachungen.

Dr. von Renteln trug ferner vor, daß ein Kongreß der deutschen, im Ausland ansässigen Handelskammern geplant sei, um nicht nur den im Ausland lebenden deutschen Industriellen, Handels- und Gewerbetreibenden, sondern auch den befreundeten mit der deutschen Wirtschaft zusammenarbeitenden Ausländern Gelegenheit zu geben, die Wirtschaftsorgänge in Deutschland selbst an Ort und Stelle studieren zu können. Er bat den Reichskanzler in einer großen Schlusssitzung selbst zu sprechen. Diese Veranstaltung werde voraussichtlich Ende Mai d. J. in Berlin stattfinden. Zum Schluß betonte Dr. von Renteln die Notwendigkeit eines planmäßigen Vorgehens bei der Umstellung von Produktionsstätten sowie der damit zusammenhängender Ausgliederung der Arbeiter aus den Großstädten.

Der Reichskanzler nahm den Vortrag Dr. von Rentels entgegen und erwiderte darauf in einigen kurzen Ausführungen:

## Wichtige Beschlüsse des Reichskabinetts

DNB. Berlin, 16. Febr. Das Reichskabinett genehmigte in seiner heutigen Sitzung ein Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 23. Mai 1932, das zur Ausfüllung gewisser Lücken des materiellen und prozeduralen Strafrechtes für Devisenvergehen notwendig geworden war. Durch das Gesetz wird die Verfolgung in Strafsachen wegen Devisenvergehen vereinfacht und wirksamer gestaltet.

Ferner verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz über Kassenvereinigungen in der Krankenversicherung, wodurch das Recht der Kassenvereinigungen überschichtlich geregelt wird. Die bisher in verschiedenen Verordnungen erlassenen Vorschriften werden in die Reichsversicherungsordnung eingegliedert und hierbei Unstimmigkeiten beseitigt, sowie Mängel, die sich in der Praxis ergeben haben, behoben.

Das vom Reichskabinett genehmigte Gesetz über die Realsteuerperre 1934 ist notwendig geworden, weil die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse einen Verzicht auf die Realsteuerperre nicht zulassen. Durch die Aufhebung der Realsteuerperre würde die Wirtschaft der Gefahr erhöhter Belastung ausgesetzt werden. Den Gemeinden, die für das Rechnungsjahr 1933 ihre Steuererträge gekürzt hatten, soll die Möglichkeit gegeben werden, im nächsten Rechnungsjahre unter bestimmten Voraussetzungen auf den normalen Stand zurückzukommen, wenn sich die Fortführung der Senkung als untragbar erweisen sollte. Eine besondere Regelung sieht das Gesetz für den Fall vor, daß ein Land ein anderes Land in sich aufnimmt. In diesem Falle tritt eine Vereinfachung der Steuererträge ein.

Das Kabinett nahm ferner ein Gesetz über Hinauschiebung der Besteuerung der isolierten Hand an, die für notwendig gehalten wird, weil sich Schwierigkeiten hauptsächlich wirtschaftlicher Art der Erhebung der Steuer entgegenstellen. Die Veranlagung und Erhebung dieser Steuern wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es handelt sich dabei um eine Ertragsteuer der Grunderwerbsteuer für Grundstücke, die ihren Eigentümer nicht oder selten wechseln.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett das vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vorgelegte Lichtspielgesetz, das eine völlig neue Regelung der Filmprüfung und auch neue Bestimmungen für das Lichtspielgewerbe enthält. Während bisher die Wirkung der gesamten Regelung des Lichtspielwesens insbesondere auf dem Gebiete der Filmzensur eine rein negative gewesen ist, erwächst dem neuen Staat die Aufgabe und Verantwortung, positiv am Werden

des deutschen Filmes mitzuarbeiten. Dieser Aufgabe kann der Staat nur gerecht werden, wenn er dem gesamten Herstellungsvorgang des Filmschaffens seine Aufmerksamkeit zuwendet. Das neue Gesetz regelt die Aufgaben und Rechte des Reichsfilmprüfungsausschusses, dem die Vorprüfung der Filme obliegt. Die Verantwortung der Reichsregierung wird durch dieses Gesetz auch auf dem Gebiet des Filmwesens eine größere werden als bisher.

## Die Realsteuerperre 1934

DNB. Berlin, 16. Febr. Das vom Reichskabinett am 16. Februar verabschiedete Gesetz über die Realsteuerperre 1934 regelt die Festsetzung der Realsteuern, für die seit 1931 eine Sperre eingeführt wurde, da die Realsteuern in der Nachkriegszeit eine Höhe erreicht hatten, die für die Wirtschaft kaum noch erträglich war.

Im Paragraph 2 des Gesetzes wird bestimmt, daß die Realsteuererträge bis zur Höhe der im Rechnungsjahre 1932 zuletzt maßgebend gewesen Steuererträge erhöht werden können, wenn der Steuerertrag für das Rechnungsjahr 1933 niedriger war als der für das Jahr 1932. Das gilt aber nur, wenn der Haushalts der Gemeinden trotz erheblicher Anspannung der Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1934 und trotz äußerster Beschränkung der Ausgaben auf andere Weise nicht ausgeglichen werden kann. Die Vorschrift gilt für die Gemeinden, die für das Rechnungsjahr 1933 aus eigenem Antrieb ihre Steuererträge gegenüber 1932 gekürzt haben.

Im Paragraphen 3 wird bestimmt, daß für den Fall, daß sich mehrere Länder zu einem Lande vereinigen und für das neue Land einheitliche Vorschriften über die Grund- und Gewerbesteuer gelten sollen, bei der Aufhebung einer bisher bestehenden Steuer für einen Teil des neuen Landes der dadurch entstehende Ausfall bei der Bemessung des Steuerertrages für eine Realsteuer berücksichtigt wird. Die Steuererträge müssen so bemessen werden, daß sie für die Grund- und für die Gewerbesteuer des Rechnungsjahres 1934 in dem neuen Lande kein höheres Aufkommen ergibt, als es in den bisherigen Ländern zu erwarten gewesen wäre, wenn sie sich nicht vereinigt hätten. Durch diese Vorschrift wird erreicht, daß auf der einen Seite eine Erhöhung der Steuerlasten ausgeschlossen und auf der anderen Seite der bisherige Ertrag der Realsteuern gesichert wird.

## Deutsches Kreditabkommen von 1934

Berlin, 16. Febr. Die am 5. Februar des Jahres in Berlin, unter dem Vorsitz von Franz C. Karls-London zusammengetretene Stillhaltekonferenz ist am 16. Februar beendet worden mit dem Ergebnis, daß das am 28. Februar 1934 abzulaufende Stillhalteabkommen (Deutsches Kreditabkommen von 1933) durch ein neues Abkommen mit Laufzeit bis 28. Februar 1935 verlängert wird.

Eine allgemeine Kürzung der Kredite, wie sie in den Abkommen von 1932 und 1933 vorgesehen war, findet diesmal nicht statt, was umso befriedigender ist, als Deutschland in Anbetracht der sich wieder belebenden Wirtschaft ein gewisses freies Kreditvolumen für die Finanzierung von Ein- und Ausfuhr behalten muß.

Ebenso einseitig trat man der deutschen Devisensituation und der durch das Transferratorium gegenüber den außerhalb der Stillhaltung lebenden Auslandsgläubigern geschaffenen Lage Rechnung. Es wurde eine vorläufige Aushebung der Ratezahlungen vereinbart, die die deutsche Golddiskontbank aus ihrer Garantieverpflichtung bis Ende März 1935 zu leisten hätte.

Das im vorjährigen Abkommen eingeführte System einer gewissen Ausfuderung und Verbesserung der Stillhalteabkommen, insbesondere durch die Schaffung des Realsteuermarktsystems, das sich für Deutschland wie für die ausländischen Gläubiger aus bewährt hat, wird mit geringfügigen Veränderungen unter dem neuen Abkommen fortgesetzt. Die Einführung der Realsteuerperre ist ermöglicht, das Gesamtvolumen der Kredite erheblich zu erniedern ohne Devisenhergabe durch die Reichsbank. Im abgelaufenen Jahr wurden etwa 500 Millionen RM. Realsteuermark abgerufen.

Im übrigen weist das neue Abkommen, abgesehen von einigen im wesentlichen ebenfalls nur der Vereinerung oder größeren Klarheit dienenden Änderungen keine grundlegenden Neuerungen auf. Das Kreditvolumen, das durch das neue „Deutsche Kreditabkommen von 1934“ ersetzt wird, beträgt zu 100 Prozent Devisenkursen nach rund 2,6 Milliarden RM., worin zirka 270 Millionen RM. unbenutzte Linien enthalten sind.

## Lawinenunglück in Estermark

Wien, 16. Febr. Auf der Nötsch-Alpe bei Judenburg in Estermark wurde eine Stabteilung des Wiener Universitäts-Instituts für Fernlehrausbildung von einer Lawine überrollt. Von 15 Teilnehmern des Lehrganges wurden fünf Teilnehmerinnen von der Lawine verschüttet. Sie konnten nur als Leichen geborgen werden. Die Berunglückten sind Wienerinnen.

## Eine Bekanntmachung des Reichsarbeitsministers

Berlin, 16. Febr. Der Reichsarbeitsminister gibt folgendes bekannt: Durch die Reichszuschüsse für Instandsetzungs- und Um- und Bauarbeiten soll in den Wintermonaten Arbeit geschaffen werden. Es ist daher erneut eine Nachprüfung dahin angeordnet worden, ob die Arbeiten auch tatsächlich ausgeführt werden. Wird festgestellt, daß mit den Arbeiten nicht sofort oder innerhalb der von der örtlichen Stelle gestellten Frist begonnen ist, so wird der Vorbehalt zurückgezogen. Eine Zurückziehung muß auch dann eintreten, wenn die Arbeiten etwa deshalb nicht durchgeführt werden, weil die Finanzierung noch nicht sichergestellt ist.

## Reichsbahn besetzt Strecken der Urlauberrüge der Organisation „Kraft durch Freude“

DNB. Berlin, 16. Febr. Die Reichsbahnhauptverwaltung hat für die Strecken, auf denen Arbeiter-Urlauberrüge der Organisation „Kraft durch Freude“ verkehren, folgende Anordnungen getroffen:

„Alle Ausgangsbahnhöfe der Züge sind mit Flaggen und Wimpeln auszumähen.“

Die Lokomotiven sind, wie am 1. Mai 1933, mit Flaggen und Wimpeln zu schmücken.

Die Empfangsgebäude in den Ausgangs- und Unterwegsbahnhöfen sind bis zur Abfahrt und für die Zeit der Durchfahrt zu beslaggen.

## Freiherr von Wanne Leiter der Reichshauptabteilung 2 des Reichsnährstandes

Berlin, 16. Febr. Die Presseabteilung des Reichsnährstandes teilt mit: Der Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, A. Walter Darre, hat den Reichskommissar für Milchwirtschaft und Kreisführer in der Landesbauernschaft Westfalen, Freiherrn von Wanne, mit sofortiger Wirkung mit der Reichshauptabteilung 2 des Reichsnährstandes beauftragt. Die Reichshauptabteilung 2, die aus dem früheren westfälischen Landwirtschaftsrat hervorgegangen ist, hat nach der Neuordnung der Selbstverwaltung des Bauernturns alle mit dem Vor des Bauern in Beziehung stehenden praktischen Fragen zu vertreten. Der bisherige Leiter der Reichshauptabteilung 2, Dr. Carl Krause, wird vom Reichsbauernführer mit einem wichtigen Auslandsauftrag betraut werden.

# Reform des deutschen Einzelhandels

## Umgestaltung der Warenverteilung

Berlin, 16. Febr. Die in Deutschland durch über 750 000 Läden des Einzelhandels mit etwa ebenso viel Beschäftigten vollzogene Warenverteilung wird wesentliche Merkmale ihres durch den Nationalsozialismus bedingten neuen Gepräges noch im kommenden Sommer erhalten. Zwischen den beruflichen Vertretern des Handels, der Unternehmer wie der Kaufmannsgehilfen sind, wie das WZ-Büro meldet, die entsprechenden Erörterungen im Sinne und Geiste berufständischer Gemeinschaftsarbeit zum Segen des deutschen Volkes und des Handels schon weitgehend geblieben.

Beim am 30. Juni 1934 die Sperte für die Errichtung neuer Einzelhandelsgeschäfte verschwindet, dann wird bereits die Basis geschaffen sein für die gesunde Fortentwicklung eines ethisch und moralisch hochstehenden deutschen Kaufmannsstandes, für den die deutsche Produktion sich nicht nur in eine Preisstala verwandeln läßt, sondern für den sie eine Qualitätsstala darstellen wird.

Zwei große Grundzüge sollen dabei im Vordergrund stehen: 1. Die Warenverteilung aus letzter Hand darf in Zukunft nur noch von Personen durchgeführt werden, die nicht nur in moralischer Beziehung einwandfrei sind, sondern die nachweislich als geschulte Sachkennner die Gewähr für verantwortungsbewußten Dienst am Kunden und an der deutschen Qualitätserzeugung bieten. Es darf also nicht mehr ohne weiteres jedermann Warenverteilung im Sinne des Einzelhandels werden, der lediglich über genügend Kapital zur Errichtung eines Ladens verfügt.

2. Dem sachkundigen, angestellten deutschen Kaufmannsgehilfen wird der Weg zum Selbständigwerden geebnet. Der Gehilfe wird, wenn er auch selbst sehr oft nur über bescheidene Ersparnisse verfügen dürfte, um so eher Kredithilfe für die Selbständigmachung erlangen, als das für die Warenverteilung immer ausreichend zur Verfügung stehende Kapital dann seinen Unterschlupf mehr bei Warenhäusern, Großfilialbetrieben, Einheitspreisgeschäften usw. findet, für die die Sperte kaum verschwinden wird. Andererseits geht der Geldgeber kein ausschließliches Risiko ein gegenüber dem berufständisch betretenen, nach dem Begriff der Kaufmannslehre arbeitenden kleinen oder mittleren Einzelhändler, dessen Ublay und damit Rückzahlungsfähigkeit durch seine Qualitätsarbeit und seine sachkundige Einseitigkeit gewährleistet erscheint.

Gegebenenfalls könnte für die Erleichterung der Zulassung befähigter Gehilfen zum selbständigen Kaufmannsgewerbe auch eine berufständische Kreditorganisation eingeschaltet werden.

Von diesen beiden großen Grundbegriffen ausgehend, werden bei den zukünftigen berufständischen Körperkassen in diesen Wochen und Monaten die weiteren Einzelheiten der Reform des deutschen Einzelhandels beraten, wobei neben der Frage der Erziehung und Ausbildung natürlich auch die Sonntagsruhe, Verkaufszeiten usw. zur Debatte stehen.

# Die Rassenetzgebung des Dritten Reiches

Berlin, 16. Febr. Auf Einladung des Leiters des außenpolitischen Amtes der NSDAP, Alfred Rosenberg, sprach Reichsinnenminister Dr. Frick vor dem diplomatischen Corps und geladenen Gästen über die Rassenetzgebung des Dritten Reiches. Dr. Frick führte u. a. aus:

Im Ausland ist unsere Erhebung oft als Beginn einer aggressiven Machtpolitik dargestellt worden. Heute liegen so offensichtliche Beweise für die Friedensliebe der nationalsozialistischen Regierung vor, daß nur noch Böswillige sie in Zweifel ziehen können. Wir verlangen von den anderen Völkern nur, daß sie uns — gleichberechtigt mit ihnen — gestatten, nach unserer Fassung selig zu werden.

In Deutschland war im November 1918 eine artfremde Rasse zur Macht gekommen: Die jüdische Rasse. Von den Ärzten waren 48, von den Rechtsanwälten 54 und von den Theaterdirektoren 80 Prozent Juden. Der Anteil an den leitenden Stellen in Handel und Verkehr war verhältnismäßig fast zehnmal so groß als jener der Deutschen. In den wichtigsten sozialen und politischen Kreisen hatten sie bestimmenden Einfluß. Dadurch bekam das Ausland ein falsches Bild von dem Wesen des deutschen Volkes. Im Reich wirkten diese Tatzsachen vergiftend auf den Geist und die Seele des Volkes.

In der Gesetzgebung einer Reihe von Staaten spielt die Rassenfrage eine bedeutende Rolle. Es ist also durchaus nichts ungewöhnliches, wenn auch das Deutsche Reich sich auf diesem Gebiet gesetzgebend betätigt. Unsere Gesetze richten sich in keiner Weise gegen die jüdische Religion. Die Angriffe gegen die deut-

lichen Gesetze und insbesondere gegen den „Arier-Paragrafen“ sind völlig unbegründet. Der Paragraf 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 stellt den Beginn der deutschen Rassenetzgebung dar. Daß ein Angehöriger eines fremden Staates in Deutschland Beamter wird, ist nach dem Paragraf 3 nicht ausgeschlossen. Die deutschen Beamten sollen aber arischer Abstammung sein. Die Forderung der arischen Abstammung wird jedoch nicht restlos durchgeführt. Auch in Fällen, in denen an und für sich das Rassenprinzip zurückgreifen würde, hat der Gesetzgeber noch Ausnahmen zugelassen.

Das Gesetz vom 7. April 1933, das mit dem 31. März 1933 außer Kraft tritt, stellt nur eine vorübergehende Maßnahme dar. Das auf die Dauer gerechnete Gesetz vom 30. Juni 1933 geht insofern über das Gesetz vom 7. April 1933 hinaus, als es deutschen Beamten die Eingehung der Ehe mit einer Nichtarielerin unterläßt und die Berufung in das Beamtenverhältnis ausschließt, wenn der Beamtenanwärter mit einer Nichtarielerin verheiratet ist. Weitere Maßnahmen in dieser Richtung sind getroffen worden bezüglich der Rechtsanwaltschaft und Ärztschaft, sowie in dem Gesetz gegen die Ueberfüllung deutscher Schulen und Hochschulen und in dem Reichserbhoheitsgesetz. Internationale Abmachungen, die der Durchführung der Rassenetzgebung entgegenstehen, werden selbstverständlich von der deutschen Regierung anerkannt.

In der Betreibung des Volkstums von fremdrassigen Einflüssen kann sich jedoch die Rassenetzgebung nicht erschöpfen. Sie muß darüber hinaus das Volk in seiner rassistischen Eigenart zu heben, zu heben und zu fördern suchen. Diesen Aufgaben dienen die Maßnahmen der Erbgendpflege und Rassenhygiene. Wir wissen, daß das deutsche Volk sich aus verschiedenen rassistischen Bestandteilen zusammensetzt. Aber immerhin ist in ihm der Anteil der nordischen Rasse allgemein. Die Leitungen der nordischen Völker auf dem Gebiete der Staatenbildung, der Kultur, der Wissenschaften und der Kunst sind bekannt. Man hat sich bei der Auslegung des „Arier-Begriffes“ an den Begriff „Arier“ gleich „Indogermanen“ angelehnt. Nicht zu den Indogermanen gehören z. B. die negroiden Rasse und die Juden. Die Kritik an der Rassenetzgebung richtet sich zunächst gegen die Umdeutung des Arierbegriffes. In anderen Ländern hat man es, ohne den Gesetzgeber zu bemühen, die Juden aus Staatsstellungen entfernt, oder sie dazu nicht zugelassen. In Deutschland war nur der gesetzliche Weg möglich! Aber wir haben die nichtarischen Beamten nicht einfach ausgestoßen, sondern pensioniert. Man schiebt über das Ziel hinaus, wenn, wie es manchmal geschieht, die Grundzüge des Paragrafen 3 auf diese übertragen werden, für die sie nicht bestimmt sind. In zahlreichen Fällen sind solche Fehler bereits richtiggestellt worden.

Die deutsche Rassenetzgebung will kein Urteil fällen über den Wert anderer Völker und Rassen. Aber wir möchten meinen, daß auch andere stolze Völker grundsätzlich ebenso Wert darauf legen, ihre rassistische Zusammenfassung möglichst unermittelt zu erhalten. Wir können selbst unter eigenes Volk nicht, wenn es darum geht, ungeeignete Teile aus dem Volkstörper auszuschneiden. Die Eingriffe, die das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zuläßt, treffen den einzelnen noch schwerer als die Ausrichtung einer Schranke gegen die Angehörigen einer anderen Rasse. Das Opfer des einzelnen ist notwendig, daß der Quell klar fließt, aus dem ein ganzes Volk Leben und Zukunft trinkt. Gemeinnutz geht vor Eigennutz! Auf diesem Prinzip beruht die Grundlage unseres Staates und legt dem Ende auch die Rassenetzgebung des Dritten Reiches.

# Kleine Nachrichten aus aller Welt

England erhöht Farbsteuern. Im Unterhaus wurde am Donnerstag ein Gesetzesantrag auf Erhöhung des Einfuhrzolles für gewisse Farbstoffe von 10 auf 20 v. H. angenommen.

Wieder ein Bankrott in Frankreich. In Toulouse ist ein Finanzbankrott bekannt geworden. Vor etwa 10 Tagen wurden bei der Staatsanwaltschaft Klagen vorgebracht, weil der Bankier Marquet Kundengelder nicht zurückgezahlt hatte. Ein Vorführungsbescheid konnte nicht ausgeführt werden, weil Marquet flüchtig ist. Die Passiven der Bank belaufen sich auf 3 Millionen Franken.

Noch 43 Verwundete des Pariser Aufstandes in Lebensgefahr. In den Pariser Krankenhäusern befinden sich noch 403 Teilnehmer der letzten Kundgebungen in Behandlung. In 43 Fällen besteht Lebensgefahr.

Schwere Stürme in der Türkei. In der Türkei herrschen seit drei Tagen heftige Stürme, die von starken Schneefällen begleitet sind. An zahlreichen Orten sind die Eisenbahnverbindungen unterbrochen. Zahlreiche Schiffsunfälle sind zu verzeichnen.

# Belegung des Kraftfahrzeugabfahses

Die Amerikaner haben jahrelang an der Entwicklung ihres Kraftfahrzeugbestandes und an den wachsenden Zahlen des Kraftfahrzeugabfahses den Konjunkturverlauf ihrer Wirtschaft abgelesen. Die Kraftfahrzeugstatistik wurde sogar zum Wirtschaftsthermometer. Sie haben damit nicht ganz unrecht gehabt. Der allgemeine rasche Aufstieg in den Jahren bis 1929 verlief allgemein ziemlich parallel zu der steil ansteigenden Kurve der Automobilstatistik, und als es dann mit der Prosperität zu Ende war, da schrumpften auch Kraftfahrzeugabfahs und Kraftfahrzeugbestand rapide zusammen.

In Deutschland hat die Kraftfahrzeugindustrie zwar in den Jahren der Scheinblüte auch eine durchaus erfreuliche Entwicklung erlebt, die freilich dadurch etwas beeinträchtigt wurde, daß das Ausland sich sehr ausgiebig an der Verlezung des deutschen Marktes beteiligte. Aber im Gegensatz zu Amerika ist die deutsche Automobilindustrie in der Vergangenheit niemals in dem drüben beobachteten Ausmaße Schlüsselindustrie der Gesamtkonjunktur gewesen. Das lag, von anderen Gründen abgesehen, vor allem daran, daß die behördlichen Instanzen mit ihrer Steuer- und Verwaltungspolitik dem Kraftfahrzeugverkehr eher Hemmungen auferlegten, als daß sie ihn planmäßig gefördert hätten. So hinkte die Kraftverkehrswirtschaft immer etwas hinterher der allgemeinen Konjunktur her.

Das ist jetzt, seitdem der Reichsminister Adolf Hitler sich nicht nur mit Worten für die Motorisierung des deutschen Verkehrs eingesetzt hat, sondern seitdem seine Regierung durch eine Reihe sorgfältig überdachter Maßnahmen ihr starke Auftriebe verliehen hat, anders geworden. Die Kraftverkehrswirtschaft in Deutschland ist heute geradezu zu einem Sturmbord der aktiven Konjunkturpolitik geworden. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Die monatlichen Zulassungen, die 1933 noch mit Ziffern begannen, die unter den niedrigsten der letzten Jahre liegen, stiegen sowohl für Personen- wie für Lastkraftwagen vom März an rasch, und erreichten in den Monaten April bis Oktober Zahlen, die höher sind als die der Rekordjahre 1929 und 1930. Der Auftrieb der Kraftverkehrswirtschaft war stark genug, um sie auch in den sonst toten Verlaufsmonaten November und Dezember nach zu beleben. Die in diesen Monaten erfolgten Zulassungen sind doppelt so hoch, und zum Teil noch höher als in den vordrangegangenen Jahren.

Der Januar 1934 hält diese erfreuliche Entwicklungsfähigkeit fest. Die Verkäufe und Zulassungen liegen zwar unter denen vom Dezember 1933, sind aber um weniger zurückgegangen, als das statistisch im Januar zu geschehen pflegt. Die arbeitstäglichen Zulassungen von lastkraftwagen betragen rund 200, die von Lastkraftwagen 41. Das ist doppelt so viel als im Januar 1931 und 3½-mal soviel als im Januar 1932. Selbst die Ziffern des noch sehr günstigen Jahres 1930 sind überschritten.

Diese jetzt bekannt gegebenen Ziffern lassen für die vom 3. bis 18. März in Berlin stattfindende Automobilausstellung, auf die das Interesse sich jetzt zunehmend konzentriert, gute Erträge erhoffen.

# Spatenstich zum Haus der deutschen Erziehung

Bayreuth, 16. Febr. Am Freitag mittag nahm der Reichsleiter des NS-Lehrbundes, Kultusminister Schöner, den ersten Spatenstich zum Haus der deutschen Erziehung vor. An der Feier auf dem Baugelände nahmen viele Tausende, Vertreter der Reichs-, Staats- und städtischen Behörden, sowie der Schulen und der Partei teil. Der Oberbürgermeister beehrte den Bau als eine der Großtaten der Reichsregierung. Besonders dankbar sei die Stadt dafür, daß die Bauarbeiten drei Jahre lang die Erwerbslosen Bayreuths auf etwa 200 Mann heruntersetzte. Kultusminister Schöner wies darauf hin, daß dieser Bau für die kommenden Jahrzehnte ein Bollwerk deutscher Erziehung und deutscher Charaktere sei. Alle deutschen Lehrer sollen von Bayreuth aus die Kraft und die richtigen Gedanken für ihr Wirken in alle Gänge hinausstrahlen. Der Minister dankte dann allen deutschen Lehrern für ihre freiwillige Opferwilligkeit, die den Bau ermöglicht habe.

# Niesige Brände in Aegypten

London, 16. Febr. Wie Reporter aus Kairo meldet, wurden zwei ägyptische Städte von verheerenden Bränden heimgejudet. In Ben-Hachafal wurden durch einen Brand 36 Häuser zerstört, fünf Menschen kamen ums Leben. Ein anderer großer Brand lam in der Stadt Jagaqit, dem Mittelpunkt des unterägyptischen Baumwollhandels, zum Ausbruch. Hier fielen 250 Häuser den Flammen zum Opfer.

# Ditha noill Dinnun.

Roman von Klara Haidhausen.

Abscherechtschus durch Verlagsanstalt Manz, Regensburg. 7. Fortsetzung.

„Wie schön Du Dir das alles ausgedacht hast, mein kleiner, süßer Irrewitz!“ Jäztlich drückte der ruhige, besonnene Mann das liebe Gesicht der jungen Frau an seine Brust. Er war nun völlig ernst geworden, seine nächste Frage klang ganz weich und behutsam, als fürchte er ihr nochmals wehe zu tun und mit seinen Einwänden ihre Freude zu trüben. „Und wenn Du Dich nun irrst, Alie, wenn Ditha gar nicht darnach verlangt, von Doktor Hornmann in die Arme genommen zu werden? Oder aber — und das würde ich noch mehr fürchten — wenn gerade ihr Stolz es ihr verbietet, in das Haus des heimlich geliebten Mannes zu gehen und um seine Liebe zu werben?“

Lebhaft hob Alie das Köpfchen. „Ja, siehst Du, Heinz, das fürchte ich auch am allermeisten! Man müßte ihr eben sagen, daß sie von Anfang an im Unrecht war und daß Doktor Hornmann durch ihre Schuld im Begriffe ist, ein einsamer Mann zu werden. Wenn sie ihn dann wirklich noch so liebt wie früher, dann wird gerade Ditha mit ihrem unberechenbaren Pflichtgefühl alles daransetzen — auch ihren Stolz — Franz doch noch das Glück zu bringen. Ich müßte ihr das eben so klarlegen, daß sie förmlich gezwungen ist, den Weg zu gehen, den ich ihr bereiten will.“

„Bitte, bitte, Heinz“ — sie schlang die Arme um den Hals ihres Mannes und schmeigte ihre Wange an die seine — „erlaube, daß ich an Ditha schreibe! Damit ist ja noch lange nichts gewonnen oder verloren.“

„Was doch alles für Diplomatenkünste in solch kleinem, krauem Köpfchen stecken!“ lachte Heinz Lindner. „Eigentlich sollte ich Dir ja wohl noch lange widersprechen, aber wir Männer sind immer schwach, wo wir lieben, und ihr kleinen Frauen seid klug genug, diese Schwäche reichlich auszunützen. Geh jetzt schlafen, Alielein, und wenn Du mor-

gen wirklich noch so denkst wie heute, dann schreib' in Gottes Namen! Im Grund hast Du ja recht, es ist damit weder etwas gewonnen noch etwas verloren. So wie ich Deine Freundin nach Deinen Schilderungen beurteile, ist sie eine sehr kluge und klare Natur, die sich niemals in solch gewagte Experimente einlassen wird.“

Frau Alie wiegte ein wenig zweifelnd das hübsche Köpfchen. „Wenn wir Frauen lieben, Heinz, da hilft oft alle Klugheit und Klarheit nichts. — Wir werden ja sehen!“

## II.

Frau Doktor Edith Günther befand sich in Begleitung ihres Assistenzarztes Doktor Römer auf der allabendlichen Besuchstour durch die Zimmer ihres Kinderkranienkatoriums. Wo immer die mädchenhaft schlank Erscheinung im weißen Berufsmantel im Rahmen der Türe sichtbar wurde, klangen ihr freudige Begrüßungsworte aus Kindermund entgegen, und so lange sie im Raum weilt, hingen all die blauen und braunen Kinderäugen mit dem schwärmerischen Ausdruck dankbarer Zärtlichkeit an dem feinen, lieben Gesicht mit den großen tiefblauen Augen unter der schweren blonden Fledertone.

Sie war ihnen nicht nur die berühmte Ärztin, von der sie alle jetzt glaubten, daß sie sie wieder gesund machen würde, sie war ihnen mehr, die gültige, mütterliche Freundin, bei der man immer Verständnis, Rat und Trost und Liebe fand. Vielleicht beruheten die großen Erfolge Dithas nicht zuletzt auf diesem innigen seelischen Kontakt, mit dem sie allen ihren kleinen Patienten verbunden war. Sie begnügte sich nicht damit, den Kranken Körper zu betreuen, sondern sie suchte auch die kindliche Seele, suchte hier die verbündeten Kräfte, die ihr helfen sollten, das Ziel zu erreichen, das ihr für „ihre“ Kinder vorjuchete: sie nicht nur mit gesundem Körper, sondern vor allem auch mit gestärkter, geträugelter Seele wieder ins Leben hinaus zu entlassen.

Wie sie so von einem Bettchen zum anderen schritt, stille Annuit und ruhige Sicherheit in jeder Bewegung, wie sie die Fieberkurven prüfte, den Puls fühlte, sich mit den Schwestern oder dem begleitenden Arzt verständigte, kurze

klare Anordnungen für die Nacht traf und dazwischenhinein für jedes der Kinder eine teilnehmende Frage, eine tröstende Ermunterung oder ein liebes heiteres Wort in Bereitschaft hatte, wie sie jedem einzelnen zum freundschaftlichen Gute Nacht einen Augenblick lang die kühle, schlankte Hand auf die Stirne legte und beim Verlassen des Raumes nochmals alle mit unendlich warmen, liebevollen Grüßen der großen Augen umfaßte, hätte niemand Doktor Edith Günther für eine noch ganz junge Ärztin von knapp dreißig Jahren gehalten, so viel abgeklärte Ruhe, frauliche Reife und hochentwickelte Mütterlichkeit lag über sie ausgegossen. Erst wenn man sie losgelöst von ihrer beruflichen Tätigkeit sah, wurde man gewahr, wieviel Jugend und Schönheit sich hier mit den edlen Charaktereigenschaften einer starken, wertvollen Persönlichkeit verbund.

Ähnliches mochte wohl auch Doktor Römer denken, als er Ditha über den teppichbelegten Korridor folgte. In selbstvergessener Bewunderung hingen seine Augen an ihrem feinen Profil, während er ihr die Türe zu dem nächsten Raum öffnete.

Es war das Einzelzimmer eines schwerkranken achtjährigen Mädchens, an dem Ditha vor wenigen Tagen eine lebensgefährliche Operation hatte vornehmen müssen. Zwei Tage und zwei Nächte lang hatte sie abwechselnd mit Doktor Römer an dem kleinen Lager da gewacht, und gekämpft um das zarte, schwache Leben, das jeden Augenblick zu erlöschen drohte. Gott war gnädig gewesen — er hatte dem kleinen Anneli sein Leben zum zweitenmal geschenkt, den glücklichen Eltern — einfachen Luzerner Bürgersleuten — ihr einziges Kind gelassen.

Fast zwölf Stunden lang hatte die Kleine ruhig und erquickend geschlafen, jetzt lag sie zwar matt und immer noch ein wenig fiebrig, aber schmerzfrei und mit vollem Bewußtsein in den Kissen.

Ein glückliches Leuchten in den Augen und ein heißes Dankgebet im gläubigen Herzen sah Ditha auf das getretete Kind und die neben ihm sitzende Mutter, die sich nun rasch erhob und mit höflichem, verehrungsvollem Gruß vom Krankenbett zurücktrat. (Fortsetzung folgt.)